



Kraichgau
Reisen

SÜDAFRIKA

Klassik



EINE SONDERREISE FÜR KRAICHGAU REISEN

16 Tage | 03.11.–18.11.2020

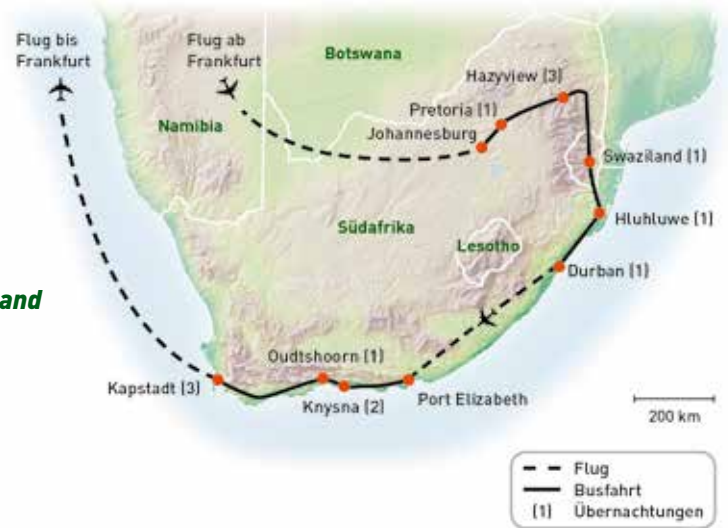


Vitamin C gegen Fernweh



HÖHEPUNKTE DER REISE

- **Mpumalanga** – Land der aufgehenden Sonne
- **Blyde River Canyon** und **Panorama Route**
- Im offenen Jeeps durch den **Kruger Nationalpark**
- farbenfroh-afrikanisch-traditionell – das **Königreich Swaziland**
- Nashörner und mehr bei **Hluhluwe**
- **Durban** – at the seaside
- Südafrikas **Gartenroute** – der Garten Eden Afrikas
- **Hermanus** – an der Walküste zur Walzeit
- **Kapstadt** mit **Tafelberg**, Weingebiete, Kap der guten Hoffnung



1 03.11.20 Frankfurt – Johannesburg: Heute fliegen Sie von Frankfurt nach Johannesburg. Freuen Sie sich auf erlebnisreiche Tage in einem Land voller Faszinationen.

2 04.11.20 Johannesburg – Pretoria – Mpumalanga: Willkommen in Südafrika! Begrüßung durch die lokale deutsch sprechende Reiseleitung. Danach gibt es gleich spannende Geschichte: Sie fahren nach Pretoria. Dort besuchen Sie das Voortrekker Monument, das Parlamentsgebäude (Außenbesichtigung) und das Paul Kruger Haus Museum. Weiter geht es in die Mpumalanga Region in das Private Game Reserve der Hannah Game Lodge. Nach Ihrer Ankunft unternehmen Sie am Nachmittag Ihre erste Pirschfahrt durch den afrikanischen Busch. Pünktlich zum Abendessen treffen Sie wieder in der Lodge ein.
Übernachtung: Hannah Game Lodge
Verpflegung: Abendessen

3 05.11.20 Mpumalanga – White River: Nach dem Frühstück Fahrt entlang der Panorama Route. Sie besuchen den Blyde River Canyon. Dieser ist eines der eindrucksvollsten Naturwunder Afrikas, der drittgrößte Canyon der Welt und wird überragt durch 3 runde Felsen, den ‚Rondavels‘. Weiterfahrt zu den Bourke’s Luck Potholes, wo durch den Zusammenfluß der Treur und Blyde Flüsse einzigartige Felsformationen entstanden sind. Vom Aussichtspunkt am God’s Window haben Sie bei gutem Wetter einen atemberaubenden Blick über das sogenannte ‚Lowveld‘ und Besichtigung der Lisbon Falls. Am Nachmittag kommen Sie in Ihrer Unterkunft bei Hazyview an.
Übernachtung: Bundu Lodge
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

4 06.11.20 White River / Kruger Nationalpark im offenen Jeep: Am frühen Morgen geht es heute hinein in den Kruger National Park. Sie bekommen Frühstückspakete vom Hotel und es erfolgen ganztägige Wildbeobachtungsfahrten in offenen Geländewagen. Der Park umfasst eine Fläche von fast 20.000 Quadratkilometern. Allein 336 Baumarten, 49 Fisch- und 34 Amphibienspezies, 114 Reptilienarten, 507 Vogel- und 147 Säugetierarten sind in diesem Nationalpark ansässig. Darunter natürlich auch die ‚Big Five‘: Nashorn, Elefant, Leopard, Löwe und Büffel. Rückkehr zum Hotel am späten Nachmittag.
Übernachtung: Bundu Lodge
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

5 07.11.20 White River – Swaziland: Sie reisen weiter über Jeppe’s Reef in das afrikanische Königreich Swaziland. Diese Region gehört zu den ältesten Gebirgen der Erde, rund 3 Milliarden Jahre alte Fossilien wurden hier gefunden. Geprägt von dicht bewaldeten Bergen, erinnert die Landschaft oft an die Schweiz. Das kleinste Land Afrikas, ein unabhängiges Königreich, so haben die Swazis – als Cousins der kriegerischen Zulu – ihre eigene Kultur entwickelt und bewahrt. Besuche bei der Hauptstadt Mbabane führen die Handwerkskunst der Swazi vor Augen. Die Herstellung von Kunstglas in Ngwenya oder die reich verzierten Kerzen Swazilands sind heute weltweite Exportprodukte.
Übernachtung: Hawane Resort
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

6 08.11.20 Swaziland – Hluhluwe: Noch ein lohnenswerter Stopp bei einem Handwerksmarkt in Manzini und weiter in südlicher Richtung um am Grenzpunkt Golela wieder nach Südafrika einzureisen. Sie erreichen Hluhluwe

und Ihre schöne Lodge am Nachmittag und beziehen Ihre Zimmer. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung und Sie können sich von der Fahrt erholen.

Übernachtung: Ubizane Safari Lodge
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

7 09.11.20 Umfolozi Game Reserve – Durban: Am frühen Morgen werden Sie mit einem duftenden Muffin und Kaffee geweckt und es geht zu einer etwa 3-stündigen Pirschfahrt im ältesten Wildreservat Südafrikas, dem Hluhluwe/Umfolozi Game Reserve. Vor allem die berühmten Nashörner können hier mit etwas Glück in den frühen Morgenstunden gut beobachtet werden. Zurück in der Lodge wartet das Frühstück bevor die Weiterreise Sie nach Durban bringt. Heute können Sie Meerluft atmen und sind zum Abendessen in der Ushaka Marine World geladen.
Übernachtung: The Waterfront Hotel
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

8 10.11.20 Durban – Port Elizabeth – Addo Elephant Nationalpark – Knysna: Am frühen Morgen Flug nach Port Elizabeth. Dort setzen Sie die Reise im Bus fort zum nahegelegenen Addo Elephant Nationalpark für eine Pirschfahrt im Reisebus. Der Addo Elephant Nationalpark wurde 1931 errichtet, als der Elefantbestand in der Region durch Abschüsse auf 11 Tiere geschrumpft war. Heute beherbergt der Park über 600 Elefanten und ist seit einigen Jahren nicht nur Heimat der Big 5, sondern der Big 7, da durch die Angliederung des Küstenabschnitts Woody Bay und Bird Island nun auch der Südkaper Wal und der weiße Hai im Gebiet des Nationalparks ein geschütztes Zuhause finden. Anschließend machen Sie sich auf den Weg ins Küstenstädtchen von Knysna,

Gartenroute



Kruger Nationalpark





wo Sie am frühen Abend ankommen.

Übernachtung: The Premier Hotel Knysna The Moorings

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

9 11.11.20 Knysna: Knysna ist einer der beliebtesten Ferienorte an der Gartenroute, herrlich an einer Lagune gelegen. Sie wird bewacht von zwei Sandsteinfelsen, die als „The Heads“ bekannt sind. Sie unternehmen einen Ausflug in das nahegelegene Featherbed Naturreservat, ein 150ha großes Naturreservat, das durch seine wunderschöne Landschaft besticht.

Mittagessen ist eingeschlossen. Nachmittag kehren Sie wieder nach Knysna zurück und können den Rest des Tages nutzen, um den Ort auf eigene Faust zu erkunden.

Übernachtung: The Premier Hotel Knysna The Moorings

Verpflegung: Frühstück und Mittagessen

10 12.11.20 Knysna – Oudtshoorn – Route 62 – Hermanus: Sie reisen weiter nach Oudtshoorn, dem Zentrum der Straussenzucht. Die erfolgreichen Straussenfarmen haben Oudtshoorn als „Hauptstadt der Federn“ bekannt gemacht. Am Vormittag erfahren Sie auf einer Straußenfarm Wissenwertes zu diesen besonderen Tieren. Anschließend fahren Sie über die sehenswerte Route 62 in das kleine Fischerdorf Hermanus, welches vor den Toren Kapstadts liegt.

Übernachtung: The Whale Coast Hotel

Verpflegung: Frühstück & Abendessen

11 13.11.20 Hermanus: Nach dem Frühstück probieren Sie heute vom wunderschönen Klippfad aus Ihr Glück beim „Whale Watching“ vom Land aus. Hermanus ist auch als Walhauptstadt des Landes bekannt, da die Wale

jedes Jahr von Juni bis November die Bucht von Hermanus aufsuchen. Wer sich gerne auf eine Bootstour zur Walbeobachtung begeben möchte hat Gelegenheit dazu (optional vor Ort buchbar, wetterabhängig). Auf dem zauberhaft an der Küste gelegenen Weingut Benguala Cove werden Sie heute noch eine Wein & Schokolade Probe genießen. Am Nachmittag noch Zeit Hermanus zu erkunden und das Meer zu genießen.

Übernachtung: The Whale Coast Hotel I

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

12 14.11.20 Hermanus – Franschhoek – Kapstadt: Der heutige Tag steht ganz im Zeichen des Wein. Sie fahren nach Franschhoek, wo Sie am Vormittag die Stadt erkunden. Anschließend besuchen Sie zuerst das Leopards Leap Weingut, wo Sie an einer Weinverkostung teilnehmen, bevor Sie in Boschendal auf dem wunderschönen Gelände des Weinguts ein Picknick Mittagessen erhalten. Am Nachmittag fahren Sie in die nahegelegenen Mother City Südafrikas – nach Kapstadt. Der Abend in Kapstadt steht Ihnen zur freien Verfügung. Erkunden Sie Kapstadts buntes Nachtleben und lassen Sie sich in einem der unzähligen Restaurants der Stadt kulinarisch verwöhnen.

Übernachtung: The Rockwell Hotel

Verpflegung: Frühstück und Picknick Mittagessen

13 15.11.20 Kapstadt / Stadtrundfahrt: Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt und besuchen das bunte Stadtviertel Bo Kaap und die Companys Garden. Je nach Wetterbedingungen fahren Sie mit der Seilbahn auf den Tafelberg. Von dort oben ergibt sich ein herrlicher Blick auf die gesamte Tafelbergbucht! (350 Rand pro Person, wetterabhängig). Ihr Mittagessen nehmen Sie am

Cape Town Fish Market ein, dann geht es weiter zur V & A Waterfront, wo Sie nach Lust und Laune bummeln können.

Übernachtung: The Rockwell Hotel

Verpflegung: Frühstück und Mittagessen

14 16.11.20 Kapstadt / Kap der Guten Hoffnung: Ab Kapstadt unternehmen Sie einen herrlichen Ganztagesausflug zum Kap der Guten Hoffnung. Fahrt entlang des Chapman`s peak Drive (wenn geöffnet), einer der schönsten Küstenstrassen des Landes. Sie erreichen das Naturreservat am Kap und den höchsten Punkt dort mit dem Funicular, oder auf Wunsch auch zu Fuß. Anschließend Besuch der Kolonie von etwa 700 Brillenpinguinen bei Boulders Beach. Rückfahrt nach Kapstadt und Rundgang durch die Kirstenbosch Botanischen Gärten. Am Abend gehen Sie in das berühmte „Africa Café“, um bei afrikanischer Küche und rhythmischen Klängen die Reise im wahrsten Wort schön ausklingen zu lassen.

Übernachtung: The Rockwell Hotel

Verpflegung: Frühstück und Abschieds-Abendessen Africa Cafe

15 17.11.20 Kapstadt – Deutschland: Den Morgen können Sie noch gemütlich bei einem letzten schönen Frühstück angehen. Im Anschluss heißt es leider Abschied nehmen. Es erfolgt der Transfer zum Internationalen Flughafen in Kapstadt. Sie fliegen über Johannesburg zurück nach Deutschland.

Verpflegung: Frühstück

16 18.11. Frankfurt: Mit vielen neuen Erinnerungen und tollen Eindrücken im Gepäck kommen Sie wieder zu Hause in Deutschland an.

Änderungen vorbehalten.





Reisetermin: 03.11.–18.11. 2020

Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer..... **3.995 €**
- Einzelzimmerzuschlag..... **595 €**

Teilnehmerzahl

Mindestens 15, maximal 22 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht, werden wir Sie spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Flughafentransfer ab/bis Sinsheim, Bad Rappenau, Eppingen, Wiesloch
- Internationale Linienflüge mit South African Airways ab/bis Frankfurt nach Johannesburg und von Kapstadt in der Economy Class
- Nationaler Flug von Durban nach Port Elizabeth mit Comair oder vergleichbar
- Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge (486 EUR, Stand Dezember 2019)
- 13 Übernachtungen in Hotels der einfachen bis gehobenen Mittelklasse in Zimmern mit Bad/Dusche und WC
- 13x Frühstück (Tag 3- 15),
- 3 x Mittagessen (an Tag 9, Tag 12 & 13)
- 10 x Abendessen (an Tag 2-8, Tag 10 & 11 und Tag 13)
- alle Transfers und Fahrten in landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- alle Aktivitäten wie im Reiseverlauf beschrieben, darunter:
 - * Pirschfahrt bei der Hannah Game Lodge
 - * Panoramaroute Blyde River Canyon
 - * Ganztägige Pirschfahrt in offenen Jeeps im Krüger Park
 - * Swaziland mit Markt und Glaserei Besuch
 - * Pirschfahrt in offenen Jeeps bei Umfolozi
 - * Pirschfahrt im Addo Elephant Park
 - * Bootstour in der Lagune von Knysna
 - * Straußenfarm bei Oudthoorn
 - * Walbeobachtung bei Hermanus
 - * Weinproben an der Küste und bei Franschoek
 - * Ausflug an die Kaphalbinsel mit Boulders Beach Pinguinen und Kirstenbosch
 - * Stadtrundfahrt Kapstadt

- Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren
- Durchgehende, qualifizierte, deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Gepäcktransport
- 1 Südafrika-Reiseführer pro Buchung

Nicht im Reisepreis enthalten

- Reiseversicherungen
- persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Trinkgelder, Mini-bar, Telefonate etc.

Barrierefreiheit

Da unsere Reisen in der Regel auf Erlebnissen in der möglichst unberührten Natur ausgelegt sind, sind diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen. Fragen Sie im Einzelfall gerne unsere Mitarbeiter.

Wichtige Hinweise

- **Einreisebestimmungen***: Für Reisen nach Südafrika benötigen Staatsbürger aus Deutschland kein Visum, jedoch unbedingt einen Reisepass! Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate nach dem geplanten Ausreisedatum gültig sein und mindestens noch 2 leere Seiten für Sichtvermerke beinhalten. Die Staatsbürger anderer Nationalitäten werden gebeten, sich direkt bei den zuständigen Botschaften zu erkundigen.
- **Impfvorschrift**: Bei Einreise nach Südafrika sind keine Impfungen vorgeschrieben, außer Sie haben sich innerhalb der letzten 6 Tage vor Ihrer Ankunft im Reiseland in einem Gelbfieberendemiegebiet aufgehalten bzw. diese transitiert.
- Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>
- Veranstalter: KIWI TOURS GmbH, Kapuzinerstraße 7a, 80337 München
- * **Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einer anderen und/oder zusätzlichen Nationalität angehören und/oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.**

INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG



**Kraichgau
Reisen**

REISEBÜRO SINSHEIM
Hauptstraße 115
74889 Sinsheim
Tel: 07261 699 -1711

REISEBÜRO BAD RAPPENAU
Kirchenstraße 13
74906 Bad Rappenau
Tel: 07261 699 -1721

REISEBÜRO EPPINGEN
Bahnhofstraße 23
75031 Eppingen
Tel: 07261 699 -1731

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KIWI TOURS GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG; Raiffeisenplatz 1; 65189 Wiesbaden +49 0800 533-111, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KIWI TOURS GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

Lieber Gast,
unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksam Lesen.

Vorab: Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in den Ziffern 7, 9 und 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

Datenschutz

Erfasste Daten von Ihnen werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit durch Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten widersprechen. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter dem am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrages

2.1. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

2.2. Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.3. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

2.4. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragsklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgedeckt durch Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

4.4. Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Buchung und vor Reisebeginn notwendig werden, dürfen von uns nicht wider Treu und Glauben verursacht sein und den Charakter der Reise nicht erheblich verändern. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntnis über die Leistungsänderung und deren Grund auf einem dauerhaften Datenträger zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie innerhalb einer von uns mitgeteilten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gilt die Änderung als genehmigt. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. Preisänderungen

6.1. Wird sich berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgenden

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafenengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu

niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

6.2. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.3. Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

6.4. Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so können wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB)

7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

7.1. Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

7.2. Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen, Katalogreisen, Individualreisen:	
• bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....	10 %
• ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....	25 %
• ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....	35 %
• ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....	50 %
• ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....	70 %
• ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90 %
b) Sonderzugreisen, Schiffsreisen:	
• bis 92. Tag vor Reisebeginn.....	25 %
• ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....	45 %
• ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....	80 %
• ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90 %

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.3. In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7.4. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verlangung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

8. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neabschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

9. Einseitige Vertragsbeendigung durch KIWI TOURS/ Mindestteilnehmerzahl

9.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.

9.2. Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

9.3. In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

9.4. Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeigen sind bei unseren Reisen vom Reisetilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar können Sie sich direkt an uns wenden (Anschrift am Ende der Bedingungen).

10.2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von

uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

10.3. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 12.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannten Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe verweigern.

10.5. Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

11.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

11.2. Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München.

13. Haftungsbeschränkung für KIWI TOURS bei Vermittlung fremder Leistungen

Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des §651 v Abs. 3 oder §651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

14. Haftungsbeschränkungen für KIWI TOURS als Reiseveranstalter

14.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reisetilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

14.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

15.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) sind Sie verpflichtet uns zu informieren.

15.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

15.3. Sie sollten sich als Reisetilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

16. Anspruchsstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

16.1. Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16.2. Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Veröffentlichung auf der Webseite www.kiwitours.com erfolgte im September 2019. Die Ausschreibung im Internet kann nur die zum Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Fehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

Veranstalter

KIWI TOURS GmbH
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99
E-Mail: info@kiwitours.com, Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführung: Christoph Breuer
Handelsregister München HRB 81829
Vermittlerregister: D-8SAQ-FVFBN-74

KIWI TOURS GmbH
Zweigniederlassung Österreich
Hameaustr. 54, 1190 Wien
E-Mail: info@kiwitours.at, Internet: www.kiwitours.at
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x

Datenschutzbeauftragter
Deutsche Datenschutz Consult GmbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
Telefon: +49 40 228 60 70 402
E-Mail: datenschutz@kiwitours.com
www.deutsche-datenschutz-consult.de